

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2013

Donnerstag, den 07.11.2013

Nummer 733

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Terminänderung für den Ortschaftsrat Schwarzkollm	4
Berichtigung der Schlussbekanntmachung zum Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes „Badestrand Westufer Scheibe-See“	4
Berichtigung der Schlussbekanntmachung zum Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes „Spremberger Straße/Teschenstraße“	4
3. Änderung des Bebauungsplanes „Grün- straße/Spremberger Straße“ hier: öffentliche Auslegung des Änderungs- entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB	4
Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 VOB/A hier: Los 32 – Sanitäre Anlagen	6
Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG) hier: Los 305 – Innenputz	9
Ausschreibung für Ausbildungsplätze als Brandmeisteranwärter/in	13
Bekanntmachung nach § 73 Abs. 5 VwVfG hier: Bergrechtliches Planfeststellungsver- fahren nach § 52 Abs. 2a Bundesbergge- setz für das Vorhaben „Erweiterung/ Ände- rung Steinbruch Schwarzkollm/Steinberg“	13
Nächster Amtsblatt-Termin am 11.11.2013	13

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 47. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.10.2013 gefassten Be- schlüsse

Der Stadtrat beschloss:

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung im Offenen Verfahren auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 EG VOL/A wird der Auftrag zur Full-Service-Miete Kopiertechnik ab dem 01.12.2013 für einen Zeitraum von fünf Jahren bis 30.11.2018 wie folgt vergeben:

Los 1 – Full-Service-Miete Kopiertechnik für die Stadtverwaltung Hoyerswerda an das Unternehmen Manig & Palme GmbH, 01435 Radebeul

zu einer geprüften Brutto-Angebotssumme von 40.926,00 EUR/Jahr = 204.630,00 EUR für die gesamte Vertragslaufzeit. Dies beinhaltet jährlich 1.002.000 Freiseiten schwarz/weiß und 120.000 Freiseiten farbig, zuzüglich dem Preis pro Mehrseite schwarz/weiß (0,007 EUR), dem Preis pro Mehrseite farbig (0,048 EUR) sowie abzüglich der Rückerstattung pro Minderseite schwarz/weiß (0,004 EUR) und pro Minderseite farbig (0,032 EUR).

Los 2 – Full-Service-Miete Kopiertechnik für die Hausdruckerei der Stadtverwaltung Hoyerswerda an das Unternehmen Manig & Palme GmbH, 01435 Radebeul zu einer geprüften Brutto-Angebotssumme von 12.466,80,00 EUR/Jahr = 62.334,00 EUR für die gesamte Vertragslaufzeit. Dies beinhaltet jährlich 360.000 Freiseiten schwarz/weiß und 120.000 Freiseiten farbig, zuzüglich dem Preis pro Mehrseite schwarz/weiß (0,0095 EUR), dem Preis pro Mehrseite farbig (0,048 EUR) sowie abzüglich der Rückerstattung pro Minderseite schwarz/weiß (0,006 EUR) und pro Minderseite farbig (0,032 EUR).

Beschluss-Nr.: 0803-I-13/470/47

Der Stadtrat beschloss:

Die „Günter-Peters-Ehrendadel“ für das Jahr 2013 wird an Herrn Horst-Dieter Brähmig verliehen.

Beschluss-Nr.: 0808-I-13/471/47

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Grünstraße/Spremberger Straße“ – Stadt Hoyerswerda – in der Fassung vom September 2013 mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Anlage 1 der Beschlussvorlage) werden bestätigt.
2. Die Begründung zum Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Grünstraße / Spremberger Str.“ – Stadt Hoyerswerda – in der Fassung vom September 2013 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) und die Objektpläne (Anlage 3 der Beschlussvorlage) werden gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0812-I-13/472/47

Der Stadtrat beschloss:

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange im Zuge der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf „Einzelhandelsstandort Schulstraße, östlicher Teil – Stadt Hoyerswerda“ in der Fassung vom Juni 2013 wird folgende Abwägung beschlossen: siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 0813-I-13/473/47

Der Stadtrat beschloss:

1. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Hoyerswerda soll in dem in der Karte umgrenzten Teilgebiet, gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage, geändert werden.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung von September 2013 wird bestätigt (siehe Anlage 1).

Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht in der Fassung von September 2013 wird gebilligt (siehe Anlage 2).

Beschluss-Nr.: 0814-I-13/474/47

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Maßnahme „Errichtung eines Glockenturmes im Neustadtzentrum“ wird in den Jahren 2013 bis 2015 mit dem Einsatz von Stadtumbaumitteln durchgeführt.
2. Der Maßnahmeträger ist der Verein „Glocken für das King Haus“.
3. Der teilweisen Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch den Maßnahmeträger in Höhe von 31.236,50 € wird unter der Bedingung zugestimmt, dass die Sächsische Aufbaubank die Übernahme des Eigenanteils durch den Verein „Glocken für das King Haus“ genehmigt.
4. Die Stadt Hoyerswerda stellt im Rahmen des Bundes-Länder-Programmes „Stadtumbau Ost“ Programmteil Aufwertung für die Maßnahme einen Eigenanteil in

Höhe von 1.050,00 € im Haushaltsjahr 2014 und in Höhe von 12.338,00 € im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung.

5. Die Stadt Hoyerswerda schließt für die Durchführung der unter Nr. 1 bezeichneten Baumaßnahme mit dem Verein „Glocken für das King Haus“ eine Vereinbarung ab, welche die von den Fördermittelgebern (Bund und Freistaat Sachsen), in der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwVStBauE), im Fördermittelbescheid und dessen Nebenbestimmungen aufgegebenen Bedingungen erfüllt. Die Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt geschlossen, dass die Finanzierung des städtischen Eigenanteils mit der Haushaltsplanung 2014 ff. nachgewiesen werden kann.

6. Die Maßnahme wird nach den Kriterien, die unter dem Punkt Sachverhalt/Begründung dieser Beschlussvorlage dargelegt werden, durchgeführt.

Beschluss-Nr.: 0815-I-13/475/47

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Maßnahme Wohnumfeldgestaltung der Heinrich-Mann-Straße 1-6 und Neugestaltung des Hofbereiches im Zuge der Rekonstruktion der Wohnbebauung im Jahr 2014 wird mit dem Einsatz von Stadtumbaumitteln durchgeführt.

2. Der Maßnahmeträger ist die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda.

3. Der teilweisen Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch den Maßnahmeträger in Höhe von 35.000 € wird unter der Bedingung zugestimmt, dass die Sächsische Aufbaubank die Übernahme des Eigenanteils durch die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda genehmigt.

4. Die Stadt Hoyerswerda stellt im Rahmen des Bundes-Länder-Programmes „Stadtumbau Ost“ Programmteil Aufwertung für die Maßnahme einen Eigenanteil in Höhe von 15.000,00 € im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung.

5. Die Stadt Hoyerswerda schließt für die Durchführung der unter Nr. 1 bezeichneten Baumaßnahme mit der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda eine Vereinbarung ab, welche die von den Fördermittelgebern (Bund und Freistaat Sachsen), in der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwVStBauE), im Fördermittelbescheid und dessen Nebenbestimmungen aufgegebenen Bedingungen erfüllt. Die Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt geschlossen, dass die Finanzierung des städtischen Eigenanteils mit der Haushaltsplanung 2014 ff. nachgewiesen werden kann.

6. Die Maßnahme wird nach den Kriterien, die unter dem Punkt Sachverhalt/Begründung dieser Beschlussvorlage dargelegt werden, durchgeführt.

Beschluss-Nr.: 0816-I13/476/47

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Weiterführung der Erneuerung des Gebäudes Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1-3 (2. BA) für die Unterbringung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung „Konrad-Zuse-Computermuseum“ in den Jahresscheiben 2014 bis 2016.
 2. Der Maßnahmeträger ist die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda.
 3. Der teilweisen Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch den Maßnahmeträger in Höhe von 298.375,86 € für den 2. Bauabschnitt dieser Baumaßnahme wird unter der Bedingung zugestimmt, dass die Sächsische Aufbaubank die Übernahme des Eigenanteils durch die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda genehmigt.
 4. Die Stadt Hoyerswerda stellt im Rahmen des Bundesländer-Programmes „Stadtumbau Ost“ Programmteil Aufwertung für den 2. Bauabschnitt einen Eigenanteil in Höhe von 127.875,37 € zur Verfügung. Davon werden 43.050 € im Haushaltsjahr 2014, 35.662,50 € im Haushaltsjahr 2015 und 49.162,87 € im Haushaltsjahr 2016 in Anspruch genommen.
 5. Die Stadt Hoyerswerda schließt für die Durchführung der unter Nr. 1 bezeichneten Baumaßnahme mit der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda eine Vereinbarung ab, welche die von den Fördermittelgebern (Bund und Freistaat Sachsen), in der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwVStBauE), im Fördermittelbescheid und dessen Nebenbestimmungen aufgegebenen Bedingungen erfüllt. Die Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt geschlossen, dass die Finanzierung des städtischen Eigenanteils mit der Haushaltsplanung 2014 ff. nachgewiesen werden kann.
 6. Die Maßnahme wird nach den Kriterien, die unter dem Punkt Sachverhalt/Begründung dieser Beschlussvorlage dargelegt werden, durchgeführt.
- Beschluss-Nr.:0817-I-13/477/47**

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Maßnahme „Abbruch von 31 Garagen an der U 6 L.-Herrmann-Straße“ wird im Jahr 2013 mit dem Einsatz von Stadtumbaumitteln vorbehaltlich der Bewilligung des beantragten Aufstockungsbetrages an Kassenmitteln durchgeführt.
2. Der Maßnahmeträger ist die Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH.
3. Der teilweisen Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch den Maßnahmeträger in Höhe von 5.227,67 € wird unter der Bedingung zugestimmt, dass die Sächsische Aufbaubank die Übernahme des Eigenanteils durch die Versorgungsbetriebe Hoyerswer-

da GmbH genehmigt.

4. Die Stadt Hoyerswerda stellt im Rahmen des Bundesländer-Programmes „Stadtumbau Ost“ Programmteil Aufwertung für die Maßnahme vorbehaltlich einer Aufstockung von Stadtumbaumitteln im Fördergebiet „Neustadt“ einen Eigenanteil in Höhe von maximal 2.245,00 € im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung.
 5. Die Stadt Hoyerswerda schließt für die Durchführung der unter Nr. 1 bezeichneten Baumaßnahme mit den Versorgungsbetrieben Hoyerswerda GmbH eine Vereinbarung ab, welche die von den Fördermittelgebern (Bund und Freistaat Sachsen), in der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwVStBauE), im Fördermittelbescheid und dessen Nebenbestimmungen aufgegebenen Bedingungen erfüllt. Die Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt geschlossen, dass die Finanzierung des städtischen Eigenanteils mit der Haushaltsplanung 2014 ff. nachgewiesen werden kann und dass die beantragte Aufstockung der Kassenmittel im Fördergebiet Neustadt positiv beschieden wird.
 6. Die Maßnahme wird nach den Kriterien, die unter dem Punkt Sachverhalt/Begründung dieser Beschlussvorlage dargelegt werden, durchgeführt.
- Beschluss-Nr.:0818-I-13/478/47**

Der Stadtrat beschloss:

- Für das Bauvorhaben Umbau, Sanierung und Erweiterung „Bürgerzentrum Konrad Zuse – Braugasse 1“ wird die Leistung für das Los 36 - Elektroinstallationen vergeben an die Elektro – GmbH Gerold Zschieschang, An der Kummelmühle 14, 02977 Hoyerswerda zu einer geprüften Angebotssumme von 432.292,37 €.
- Beschluss-Nr.:0820-I-13/479/47**

Der Stadtrat beschloss:

- Frau Bärbel Wolf wird als sachkundige Einwohnerin in den Seniorenbeirat der Stadt Hoyerswerda entsandt.
- Beschluss-Nr.:0822-I-13/480/47**

Der Stadtrat beschloss:

- Den Verkauf der Flurstücke der Stadt Hoyerswerda, des ehemaligen Dienstleistungskomplexes L.-Herrmann-Straße 86-88.
- Beschluss-Nr.:0826-1/4-13/481/47**

Der Stadtrat beschloss:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum November 2013 die Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes dem Stadtrat sowie dessen Ausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Beschluss-Nr.:0827-1/4-13/482/47**

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Terminänderung für den Ortschaftsrat Schwarzkollm

Die für den 19. November 2013 um 19.00 Uhr vorgesehene Sitzung des Ortschaftsrates Schwarzkollm wird aus organisatorischen Gründen **auf 16.00 Uhr vorver-**

legt. Treffpunkt dazu wird an der Tankstelle des Einkaufszentrums "Am Storchennest" Schwarzkollm sein. Die Ortschaftsratssitzung wird weiterführend im Frentzelhaus, Kubitzberg 21, 02977 Hoyerswerda OT Schwarzkollm stattfinden.

Berichtigung der Schlussbekanntmachung zum Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes „Badestrand Westufer Scheibe-See“

Die Schlussbekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Badestrand Westufer Scheibe-See“ im Hoyerswerdaer Amtsblatt Nr. 732 vom 23.10.2013, Seite 11, wird wie folgt berichtigt:

Die Überschrift „Satzung der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Badestrand Westufer Scheibe-See“ wird ersetzt durch den Wortlaut „Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Badestrand Westufer Scheibe-See“.

Hoyerswerda, den 29.10.2013

Skora
Oberbürgermeister

Berichtigung der Schlussbekanntmachung zum Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes „Spremberger Straße/Teschenstraße“

Die Schlussbekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Spremberger Straße/Teschenstraße“ im Hoyerswerdaer Amtsblatt Nr. 732 vom 23.10.2013, Seite 17, wird wie folgt berichtigt:

Die Überschrift „Satzung der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Spremberger Straße/Teschenstraße““ wird ersetzt durch den Wortlaut „Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Spremberger Straße/Teschenstraße““.

Hoyerswerda, den 29.10.2013

Skora
Oberbürgermeister

3. Änderung des Bebauungsplanes „Grünstraße/Spremberger Straße“ hier: öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 47. (ordentlichen) Sitzung am 29.10.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Spremberger Straße / Teschenstraße“ in der Fassung September 2013 einschließlich Begründung liegt

vom 15.11.2013 bis einschließlich 16.12.2013

im Lichthof, Altes Rathaus Hoyerswerda, Markt 1 während der Dienststunden

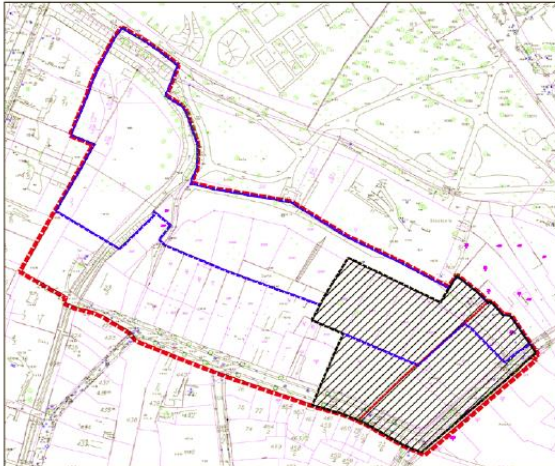
Montag bis Mittwoch	8.00 – 12.00, 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es soll eine vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung erfolgen. Der Geltungsbereich der 3. Änderung ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan, wobei es sich hier um die schraffierten Flächen entlang der Grünstraße und der Spremberger Straße handelt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Übersichtskarte M 1:2.000



Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Grünstraße / Spremberger Straße



HOYERSWERDA - Město Wojerecy

3. Änderung Bebauungsplan "Grünstraße / Spremberger Straße" - vorhabenbezogene Änderung -

Entwurf für die öffentliche Auslegung

Für die Wiedernutzbarmachung der Flächen im Planbereich der 3. Änderung wird ein Bebauungsplan nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Größe der Grundfläche des Änderungsbereiches beträgt 7.130 m². Die Voraussetzung zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist nach § 13a (1) Satz 2 BauGB erfüllt, da die Größe der insgesamt von den Änderungen betroffenen Flächen weniger als 20.000 m² ist.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB, nach denen von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden kann.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen, § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der im § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB (FFH- oder Vogelschutzgebiete) genannten Schutzgüter.

Die Grundzüge der Planung bleiben erhalten. Folgende Änderungen sollen im Geltungsbereich der 3. Änderung vorgenommen werden:

- Aufheben den festgesetzten Baulinie und Anpassung der Baugrenzen
- Änderung der Art der baulichen Nutzung von MI zu WA

- Baufelder werden im Wesentlichen erhalten, der Zulässigkeitsmaßstab wird nur unwesentlich verändert (verringerte Dichte).
- Reduzierung der Überbaubarkeit (Grundflächenzahl auf 0,5 reduziert)
- Ergänzung der grünordnerischen Festsetzungen
- Änderungen / Ergänzungen der textlichen Festsetzungen

Im Geltungsbereich der 3. Änderung gelten die mit dieser Änderung festgelegten Festsetzungen, die jedoch im Wesentlichen aus den Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes und der 2. Änderung entwickelt wurden.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Stellung genommen werden. Es besteht im Fachbereich Bau, Fachdienst Stadtplanung, die Möglichkeit der Unterrichtung und Erörterung zum Entwurf und seinen textlichen Festsetzungen. Dazu kann jedermann im Fachdienst Stadtplanung während der Sprechzeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom September 2013 Auskunft erlangen. Parallel hierzu werden der Planungsentwurf mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und die Begründung zum Planungsentwurf auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda <http://www.hoyerswerda.de> in

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

das Internet gestellt. Auch hier können Sie sich über den Pfad <<Einwohner>> <<Rathaus aktuell>> <<öffentliche Beteiligungen>> mit den Inhalten des Bebauungsplanentwurfes vertraut machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellung-

nahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können,

- ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn der Antragsteller nur Einwendungen geltend gemacht hat, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S. – G. - Frenzel - Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel. 03571 456549, Fax 03571 45786549
 E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A

c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauftrag – Installation von sanitären Anlagen, Anlagen der zentralen Trinkwasserversorgung einschl. dezentraler Trinkwassererwärmung sowie Anlagen der Schmutz- und Niederschlagsentwässerung

e) Ort der Ausführung:

Bürgerzentrum Konrad Zuse
 Braugasse 1-2
 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Das seit 1999 ungenutzte unter Denkmalschutz stehende Gebäude in der Braugasse 1-2 soll wieder in Nutzung gehen. Dafür sind umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten durchzuführen.

Los 32 – Sanitäre Anlagen; Vergabe – Nr. I/60.21/13/43-VOB

In den vorhandenen Gebäudeteilen Altbau TO.1+TO.2 und im geplanten Erweiterungsneubau TO.3 sind sanitäre Einrichtungen zu installieren, mit Trinkwasser zu versorgen und an die bereits vorhandenen Schmutzwasser-Grundleitungen anzuschließen.

Die Einläufe der Flachdachentwässerung im Erweiterungsneubau TO.3 sind an die bereits vorhandenen Regenwasser-Grundleitungen anzuschließen.

612 m Verlegung NiroSta-Rohrleitungen mit Pressfittingverbindung für Trinkwasser, einschließlich Formstücke bis DN50

283 m Verlegung Kunststoffrohrleitungen aus PE-Xc Reihe 2/PN20 mit Pressfittingverbindung für Trinkwasser, einschließlich Formstücke bis Ø 32x4,4 mm

85 St. Absperr-, Regulier-, Entleer- und Probenahme-armaturen aus Rotguss bzw. Messing bis DN40 in Trinkkalt- und Trinkwarmwasserrohrleitungen einbauen
 1 St. Trinkkaltwasser-Hausanschluss-Set, bestehend aus rückspülbarem Schutzfilter und Rückschlagventil DN40

1 St. Elektr. beheizte Trinkwasser-Erwärmungsanlage, bestehend aus 300 Ltr. Edelstahlspeicher mit 2 Heizflanschen zu je 9 kW (3x400V/50Hz), Kaltwasser-Anschluss-Set DN32 mit Druckminderer, Rückschlagventil und Druckhalteanlage MAG 33 Ltr., Warmwasser-Anschluss-Set mit Zirkulationspumpe und Rückschlagklappe

884 m Kälte-/Wärmedämmung auf TKW- und TWW-Rohrleitungen bis DN50, mit und ohne Ummantelung

364 m Verlegung muffenlose, epoxidharzbeschichtete Guss-Rohrleitung (SML-System) mit CV-/CE-Verbindung für Schmutz- und Niederschlagswasser, einschließlich Formstücke bis DN 150

301 m Verlegung HT-Steckmuffenrohr aus PP für Schmutzwasser, einschließlich Formstücke bis DN100

6 St. Deckenabläufe aus Gusseisen, Anschluss-Nennweite DN50, mit Aufsatz 100x100mm aus CrNi-Stahl

150 St. Kernbohrungen in Mauerwerk/Stahlbeton bis Bohrdurchmesser 220mm herstellen

54 m Wandschlitze in Mauerwerk/Beton bis Abm. 200x175mm herstellen und wieder verschließen

172 m Schmutzwasser- und Wärmedämmung auf Ent-

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

wässerungsrohrleitungen bis DN125, mit und ohne Ummantelung

59 m² Verkleidung von Strangrohrleitungen der Wasserversorgung sowie der Schmutz- und Niederschlagsentwässerung, bestehend aus Traggerüsten und doppelagiger Beplankung mit GK-Platten

14 St. Waschtischanlagen mit Becken aus SaPo, komplett mit Entnahmemarmatur und allem Zubehör, einschließlich Install.-Element, davon 1 WT-Anlage barrierefrei

13 St. WC-Anlagen mit Becken aus SaPo, komplett mit allem Zubehör und Install.-Element, davon 1 WC-Anlage barrierefrei

7 St. Urinalanlagen mit Becken aus SaPo, komplett mit Zubehör, einschließlich Install.-Element für optoelektronische Spülauslösung

1 St. Duschanlage mit Becken aus Sanitär-Acryl, Nennmaße 1000x1000 mm, einschließlich 2-seitige Duschartrennung aus Sicherheits-Echtglas, komplett mit Wandmischbatterie und allem Zubehör

4 St. Ausgussanlagen mit Becken aus Edelstahl, komplett mit allem Zubehör

2 St. Werkraumbeckenanlage aus Edelstahl, komplett mit Entnahmemarmaturen und allem Zubehör

1 St. Werkraumbeckenanlage aus Mineralwerkstoff mit unterstelltem, schwenkbarem Schlammfangbecken aus Mineralwerkstoff, komplett mit Entnahmemarmaturen und allem Zubehör

6 St. elektrisch beheizte, elektronisch geregelte Durchlauferhitzer bis 27 kW Anschlussleistung (3x400V/50Hz)

5 St. elektr. Beheizte, drucklose WW-Speicher 10 Ltr. Nenninhalt, für Über-/Untertischmontage, Anschlussleistung bis 2,5 kW (1x230V/50Hz) einschließlich Entnahmemarmaturen

16 St. Anschließen beigelegter Küchenspülen und Gastro-Einrichtungen, komplett mit Geräteanschlussarmaturen für TKW+TWW bis DN 20

163 m² Verkleidung von Vorwandinstallationen bis unter Raumdecke, bestehend aus Traggerüsten und doppelagiger Beplankung mit nasserresistenten, zementmörtelgebundenen Trockenbauplatten für Feuchtebelastungsklasse II

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert:

h) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 02.03.2014

Ende der Arbeiten: 12.12.2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar bei:

SDV Vergabe GmbH
Tharandter Straße 35
01159 Dresden
Tel. 0351 4203-1477 Fax 0351 4203-1460
Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:

Papierform der Vergabeunterlagen: **18,27 EUR**

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks **I/60.21/13/43-VOB** an die unter **k)** angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV Vergabe GmbH
Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto-Nr. 3200066228
BLZ 850 503 00 erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist mit kostenpflichtigem Zugang ebenfalls unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der Papierform auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: **11,90 EUR**

ist mit kostenpflichtigem Zugang unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Das Entgelt wird nicht erstattet.

m) Frist für Teilnahmeanträge entfällt

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

19.11.2013 14.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zimmer 1.12
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

q) Eröffnung der Angebote:

19.11.2013 14.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
 Neues Rathaus
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
 Erdgeschoss, Zimmer 1.16
 Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme
 Hinweis: Die Sicherheit für die Gewährleistung ist nur mit Übergabe einer Bankbürgschaft möglich.

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Kopie über den Eintrag in die Handwerksrolle/-karte
- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung

- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
- Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Der Nachweis kann auch durch Eigenenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:

17.01.2014

w) Nachprüfstelle:

Landratsamt Bautzen
 Rechts- und Kommunalamt
 Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
 Tel.: 03591 5251 15300, Fax: 03591 5250 15300
 E – Mail: rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf www.vergabe24.de am: 19.10.2013

Gedruckte Fassung am: 02.11.2013

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda
 Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str. 1
 Ort: Hoyerswerda
 Postleitzahl: D-02977
 Land: Deutschland (DE)
 Kontaktstelle: Fachbereich Innerer Service und Finanzen, - Zentrale Vergabestelle -
 Bearbeiter: Frau Halina Zschieschang
 Telefon: +49 3571 456549
 E – Mail: Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de
 Fax: +49 3571 45786549
 Internet: www.hoyerswerda.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannte Kontaktstelle sowie

Frau Ines Hofmann-Dubrau vom Fachbereich Bau,
 - Technisches Gebäude und Liegenschaftsmanagement -
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, D-02977 Hoyerswerda
 Tel. +49 3571 456548, Fax +49 3571 45786548
 E - Mail: Ines.Hofmann-Dubrau@hoyerswerda-stadt.de

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei:

(siehe auch unter IV.3.3)

Offizielle Bezeichnung: SDV Vergabe GmbH
 Postanschrift: Tharandter Straße 35
 Ort: Dresden
 Postleitzahl: D-01159
 Land: Deutschland
 Telefon: +49 351 4203-1477
 E – Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
 Fax: +49 351 4203-1460
 Internet: www.vergabe24.de

Angebote sind zu richten an:

Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 - Zentrale Vergabestelle -
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 D-02977 Hoyerswerda
 Deutschland

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten

Regional- oder Lokalbehörde – Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft nicht im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Umbau und Erweiterung Lessing-Gymnasium Hoyerswerda, 2. Bauabschnitt – Neubau einer Zweifeldschulsporthalle
 Pestalozzistraße 1, 02977 Hoyerswerda, Deutschland
 Los 305 – Innenputz, Vergabe-Nr. I/60.21/13/42-VOB

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung

Bauftrag

Hauptausführungsort: D-02977 Hoyerswerda

NUTS – Code: DED23

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

keine Rahmenvereinbarung

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags

Beim Gesamtvorhaben "Umbau und Erweiterung Lessing-Gymnasium Hoyerswerda" erfolgt als Bestandteil des 2. Bauabschnittes der Neubau einer Zweifeldschulsporthalle. Der erste Bauabschnitt wurde im 1. Halbjahr 2012 abgeschlossen. Der 2. Bauabschnitt erfasst daneben die Sanierung der Bestandsgebäude. Dieser Abschnitt wurde mit Ende der Sommerferien 2013 abgeschlossen. Mit den Arbeiten zur Errichtung der Zweifeldschulsporthalle wurde im 3. Quartal 2013 begonnen. Als Gesamtbauphase sind 12-14 Monate vorgesehen. Der Baukörper der neuen Schulsporthalle wird am Standort der jetzigen Sporthalle platziert. Die Anordnung erfolgt in Längsachse Nord-Süd. Der Standort befindet sich im südöstlichen Bereich des Schulgrundstückes. Die Sporthalle gliedert sich in drei

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

1-geschossige Segmente, dem Sozialtrakt, dem Hallenkörper und dem Gerätetrakt. Die Schulsporthalle mit Sozial- und Gerätetrakt weist eine Grundfläche von 1.337 m² auf. Ihre lichten Maße betragen ca. 28,50 m x 30,50 m x 7 m, teilbar in 2 Felder 15 m x 27 m zuzüglich umlaufender Sicherheitsfläche. Der Gesamtbaukörper gliedert sich in den 1-geschossigen hohen Hallenkörper und die 1-geschossigen wesentlich niedrigeren Anbauten. Alle drei Gebäude weisen ein flaches Dach auf. Die Gebäude werden monolithisch errichtet. Inhalt dieser Ausschreibung ist die Durchführung von Innenputzarbeiten in der Sporthalle sowie dem Sozial- und Gerätetrakt.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand
45000000 (*Bauarbeiten*)

Zusatzteil *keine*

Ergänzende Gegenstände

45210000 (*Bauleistungen im Hochbau*)
45212225 (*Bau von Sporthallen*)
45410000 (*Putzarbeiten*)

II.1.7) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA)

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Los 305 – Innenputz Vergabe-Nr. I/60.21/13/42-VOB

1.677 m² K/Z-Putz einschließlich Unterputz

II.2.2) keine Optionen

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn der Auftragsausführung: 03.02.2014
Ende der Auftragsausführung: 28.03.2014

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme;
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

Keine

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen, § 6 EG Abs. 3 Nr. 2 VOB/A. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen. Die Eintragung in ein

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

gleichwertiges Verzeichnis anderer Mitgliedstaaten ist als Nachweis zugelassen. Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen (vgl. § 6 EG Abs. 4 Nr. 2 VOB/A).

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung anfordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

entfällt

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

entfällt

II.2.4) Vorbehaltene Aufträge nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird keine elektronische Auktion durchgeführt.

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

Los 305 – Innenputz **I/60.21/13/42-VOB**

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen derselben Aufträge:

Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Union – Nr. 2013/S 115-195578 vom 15.06.2013

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Die Unterlagen sind kostenpflichtig.

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind erhältlich bei:

SDV Vergabe GmbH
Tharandter Straße 35
D-01159 Dresden
Tel. +49 351 4203-1477, Fax +49 351 4203-1460
Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

Papierform der Vergabeunterlagen:

Los 305 – Innenputz: **17,26 EUR**

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks **I/60.21/13/42-VOB** an die oben angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV Vergabe GmbH
Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto-Nr. 3200066228
BLZ 850 503 00 erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist mit kostenpflichtigem Zugang ebenfalls unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der Papierform auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist mit kostenpflichtigem Zugang unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote

26.11.2013 11.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe entfällt

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

IV.3.6) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebotes

bis 17.01.2014

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag / Uhrzeit: siehe unter IV.3.4)

Ort: Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1
D-02977 Hoyerswerda
Erdgeschoss, Zimmer 1.16

(Hinweis: Der Raum ist nur zur Submission besetzt!)
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Bieter und deren Bevollmächtigte

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Dies ist kein wiederkehrender Auftrag.

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird.

Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm:

"Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union" und "Förderprogramm Investive Schulhausbauförderung des Freistaates Sachsen"

VI.3) Zusätzliche Angaben

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

VI.4) Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen
1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen
Postanschrift: Postfach 101364
Ort: Leipzig
Postleitzahl: D-04013
Land: Deutschland
Telefon: +49 341 977-1040
Fax: +49 341 977-1049

E – Mail: poststelle@lds.sachsen.de
Internet: www.lds.sachsen.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die auf Grund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Das gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2 GWB.

§ 101a Abs.1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen

Postanschrift: Postfach 101364

Ort: Leipzig

Postleitzahl: D-04013

Land: Deutschland

Telefon: +49 341 977-1040

Fax: +49 341 977-1049

E – Mail: poststelle@lds.sachsen.de

Internet: www.lds.sachsen.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union in Luxemburg

23.10.2013

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Stellenausschreibung

Die Stadt Hoyerswerda bietet zum 31.03.2014 zwei Ausbildungsplätze als

Brandmeisteranwärterin/Brandmeisteranwärter

für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes an.

Die Laufbahnausbildung dauert zwei Jahre, besteht aus einer praktischen und theoretischen Ausbildung und schließt mit der Laufbahnprüfung ab.

Einstellungsvoraussetzungen:

Bewerben Sie sich, wenn Sie

1. die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen,
2. mindestens den Realschulabschluss oder den Abschluss einer Hauptschule besitzen und über eine für die Verwendung in der Feuerwehr förderlichen abgeschlossenen Berufsausbildung verfügen oder nach einer sonstigen abgeschlossenen Berufsausbildung mindestens fünf Jahre eine für die Verwendung in der Feuerwehr förderliche Tätigkeit ausgeübt haben oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweisen,
3. das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

4. mindestens 165 cm groß sind,

5. über die erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst verfügen,

6. das Deutsche Schwimmabzeichen – Bronze – erworben haben oder gleichwertige Leistungen nachweisen und

7. den Führerschein Klasse C, möglichst CE, besitzen.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber bei Übernahme durch die Ausbildungsbehörde ihren/seinen Wohnsitz in der Stadt Hoyerswerda nimmt.

Ihre Bewerbung sollte Folgendes beinhalten:

Lebenslauf, Nachweise über Schul- und Berufsabschlüsse, Nachweis über den Besitz des Schwimmabzeichens, Kopie des Führerscheins.

Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **29. November 2013** an die

**Stadtverwaltung Hoyerswerda
FB Innerer Service und Finanzen
FG Personalverwaltung
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda**

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren nach § 52 Abs. 2 a Bundesberggesetz für das Vorhaben „Erweiterung/Änderung Steinbruch Schwarzkollm/Steinberg“, Gemarkung Schwarzkollm, Stadt Hoyerswerda, Landkreis Bautzen

hier: Auslegung der Planunterlagen

Das Sächsische Oberbergamt führt auf Antrag der Natursteinwerke Weiland GmbH, Schwarzkollm, Werkstraße 1, 02977 Hoyerswerda das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben Erweiterung/Änderung Steinbruch Schwarzkollm/Steinberg durch. Es wird gemäß § 52 Abs. 2a i.V.m. §§ 57a und 57b Bundesberggesetz (BBergG) als Planfeststellungsverfahren geführt, da das Vorhaben gemäß § 57c BBergG einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf. Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist

das Sächsische Oberbergamt. Der Rahmenbetriebsplan enthält die Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens auf der Grundlage der §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird die 2. Ergänzung vom 9. Oktober 2013 zum Obligatorischen Rahmenbetriebsplan nach § 73 Abs. 3 VwVfG in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben auswirkt, für die Dauer eines Monats zur Einsicht ausgelegt.

Die 2. Ergänzung vom 9. Oktober 2013 zum Obligatorischen Rahmenbetriebsplan liegt zur allgemeinen Einsicht in der Zeit

vom 15.11.2013 bis einschließlich 16.12.2013

in der Schalterhalle, im Erdgeschoss des Bürgeramtes Hoyerswerda, Dillinger Straße 1

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

während der Öffnungszeiten

Montag	08.30 – 13.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 13.00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg oder bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda Einwendungen bzw. bei Vereinigungen nach § 73 Abs. 3 VwVfG Stellungnahmen gegen den Rahmenbetriebsplan schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Die Einwendung bzw. Stellungnahme muss den Namen und die vollständige leserliche Anschrift des Einwenders bzw. der Vereinigung nach § 73 Abs. 3 VwVfG beinhalten. Sie muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Es besteht kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Nach Ablauf der Frist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 3 VwVfG ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Verspätete Einwendungen und Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen,

Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner anzugeben, soweit nicht ein Bevollmächtigter bestellt ist. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es können ferner gleichförmige Einwendungen insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht, unvollständig oder unleserlich angegeben haben.

Dieser Bekanntmachungstext ist auch unter <http://www.oba.sachsen.de/692.html> einsehbar.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig gegen den Rahmenbetriebsplan abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, werden in einem Termin erörtert (Erörterungstermin), zu dem eine gesonderte Einladung erfolgt.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben und die Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG können über den Termin der Erörterung durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 11. November 2013

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja**I M P R E S S U M****HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.